MILVUS GmbH
Planungsbüro

Screening und Großvogelerfassung im geplanten WP Folkendange

Auftraggeber:

wpd Luxemburg SARL

4 rue de la Boucherie

L-1247 Luxemburg

Stand:

19.07.2022

Kontaktdaten unseres Büros:

MILVUS GmbH

Bahnhofstraße 19

D-66780 Rehlingen-Siersburg

Web: www.milvus.de | www.milvus.lu

E-Mail: info@milvus.de

Telefon: +49 (0) 6835 – 955 5331

Inhalt

1. GRUNDLAGEN 4

1.1 AUFGABENSTELLUNG 4

1.2 RECHTLICHE GRUNDLAGEN 5

1.3 UNTERSUCHUNGSGEBIET 7

1.4 NAHEGELEGENE SCHUTZGEBIETE 8

1.5 DATENRECHERCHE 10

2. METHODIK 15

2.1 METHODIK DER VOGELERFASSUNG 15

2.1.1 METHODIK DER HORSTKARTIERUNG 15

2.1.2 METHODIK DER REVIERKARTIERUNG 15

3. ERGEBNISSE 17

3.1 ERGEBNISSE ZU VÖGELN 17

3.1.1 ERGEBNISSE HORSTKARTIERUNG 17

3.1.2 ERGEBNISSE REVIERKARTIERUNG 18

4. BEWERTUNG 22

4.1 BEWERTUNG NACH ARTIKEL 17 22

4.2 BEWERTUNG NACH ARTIKEL 21 22

4.2.1 TEILBEWERTUNG VÖGEL 22

4.2.2 TEILBEWERTUNG FLEDERMÄUSE 24

4.2.3 TEILBEWERTUNG WILDKATZE 25

4.3 BEWERTUNG BEZÜGLICH NAHEGELEGENER SCHUTZGEBIETE 25

LITERATUR 26

ANHÄNGE 27

1. Grundlagen

1.1 Aufgabenstellung

Unser Büro wurde beauftragt, im Rahmen eines geplanten Windparks im „WP Folkendange“ ein Screening sowie eine Voraberfassung von Großvogelrevieren durchzuführen.

Die Gesamtuntersuchung umfasste folgende Teilbereiche

1. Avifaunistische Untersuchungen:

1.1 Horstsuche im 3 km-Radius um die geplanten WEA

1.2 Revierkartierung von Großvögeln – 6 Begehungen

2. Screeningbericht

2.1 Screening zu Vögeln, Fledermäusen und Wildkatze

1.2 Rechtliche Grundlagen

Der naturschutzrechtliche Rahmen in Luxemburg für den Fall der Änderungen der Landzuordnung oder im Fall von Eingriffen in geschützte Biotope, Lebensräume bzw. Schutzgebiete der Gebietskulisse NATURA 2000 ist durch das nationale Naturschutzgesetz vom 18. Juli 2018[1] definiert.

Grundsätzlich sind alle durch Planvorhaben absehbaren Einwirkungen auf national und europaweit geschützte Lebensräume und Arten, sowie Schutzgüter und Erhaltungszustände von Zielarten der europäischen Schutzgebiete (FFH bzw. VSG/SPA) im Vorfeld gutachterlich zu prüfen und durch geeignete Kompensationsmaßnahmen auszugleichen. Insbesondere gelten die Vorgaben von Artikel 17 zum Habitat- bzw. Biotopzerstörungsverbot für Arten mit gemeinschaftlichem Interesse oder ungünstigen nationalen Erhaltungszuständen sowie der Artikel 19–21 zum speziellen Artenschutz für integral geschützte Tier- und Pflanzenarten inkl. eines Tötungs-, Störungs- und Schädigungsverbots von deren Fortpflanzungs- und Ruhestätten.

Im Rahmen von zwei großherzoglichen Verordnungen (RGD) vom 01.08.2018 zur Einführung eines numerischen Systems zur Bewertung und Kompensation mit Ökopunkten[2] bzw. zur Bestimmung des monetären Werts der Ökopunkte[3] wurde, ergänzt durch einen Leitfaden im Arrête ministériel vom 27.03.2020[4], ein standardisiertes Verfahren zur Bewertung und monetären Kompensation von Lebensräumen entsprechend der Forderungen des Artikel 17 des Naturschutzgesetzes aufgestellt. Im Zuge dessen muss evaluiert werden, welche Biotope im Planungsareal vorliegen und ob diese ein Teil der Lebensstätten der Arten mit besonderem nationalem oder gemeinschaftlichem Interesse oder ungünstigem nationalem Erhaltungszustand sind, was ggf. bei Aufstellung einer Ökopunkte-Bilanz (ECOPOINTS) berücksichtigt werden muss.

In jedem Fall ist auch zu prüfen, ob durch ein Planungsvorhaben ein Verstoß gegen die Artikel 19–21 zu erwarten ist. Dieser kann einerseits durch direkte oder indirekte Auswirkungen des

---

[1] *Loi du 18 juillet 2018 concernant la protection de la nature et des ressources naturelles*

[2] *Règlement grand-ducal du 1er août 2018 instituant un système numérique d'évaluation et de compensation en éco-points*

[3] *Règlement grand-ducal du 1er août 2018 déterminant la valeur monétaire des éco-points*

[4] *Arrêté ministériel du 27 mars 2020 relatif aux modalités de calcul du système numérique d'évaluation et de compensation en éco-points.*

zukünftig vorgesehen Planvorhabens (Planzustand) verursacht werden bzw. auch durch die umsetzungsbedingt anfallenden Stadien (bauzeitliche Einwirkungen). In diesen Fällen sind prinzipiell entsprechende Empfehlungen zu Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen zu definieren, um eine Einwirkung auf die geschützten Arten zu begrenzen bzw. bestenfalls komplett auszuschließen. Hierzu können auch funktionale Ausgleiche für betroffene Arten notwendig sein, die vorgezogen zum eigentlichen Vorhaben zur kontinuierlichen Sicherung einer Lokalpopulation implementiert werden müssen (CEF – ***c****ontinuous* ***e****cological* ***f****unctionality*) (Ministère de l'Environnement, du Climat et du Développement durable, 2021).

Für den Fall eines räumlichen Bezugs zu einem Schutzgebiet der EU-Schutzgebietskulisse NATURA 2000 ist außerdem gemäß Artikel 32 festzustellen, ob durch ein Planungsvorhaben eine Einwirkung auf die Erhaltungszustände oder Erhaltungsziele der Schutzgüter zu erwarten ist. Gegebenenfalls sind diese durch entsprechende, geeignete Maßnahmen ebenfalls auszugleichen.

1.3 Untersuchungsgebiet

Das Untersuchungsgebiet (UG) befindet sich in der Gemeinde *Vallée de l'Ernz* (Kanton *Diekirch*) im Nordosten des Großherzogtums Luxemburg. Innerhalb des UG ist die Errichtung mehrerer Windenergieanlagen (WEA) vorgesehen. Westlich des UG verläuft die N.14, südlich die CR 230 und östlich die CR 356. Im Norden schließen größere Waldbereiche (*Kriebësch, Schackend* und *Wintgebësch*) an das UG an, die nördliche Grenze des UG wird durch den Verlauf des *Aalbaachs* gebildet. Das UG zeichnet sich durch Grünland und Acker sowie Gehölzstrukturen aus. Im weiteren Umfeld finden sich teils extensive Offenlandstrukturen mit hohem Grünlandanteil.

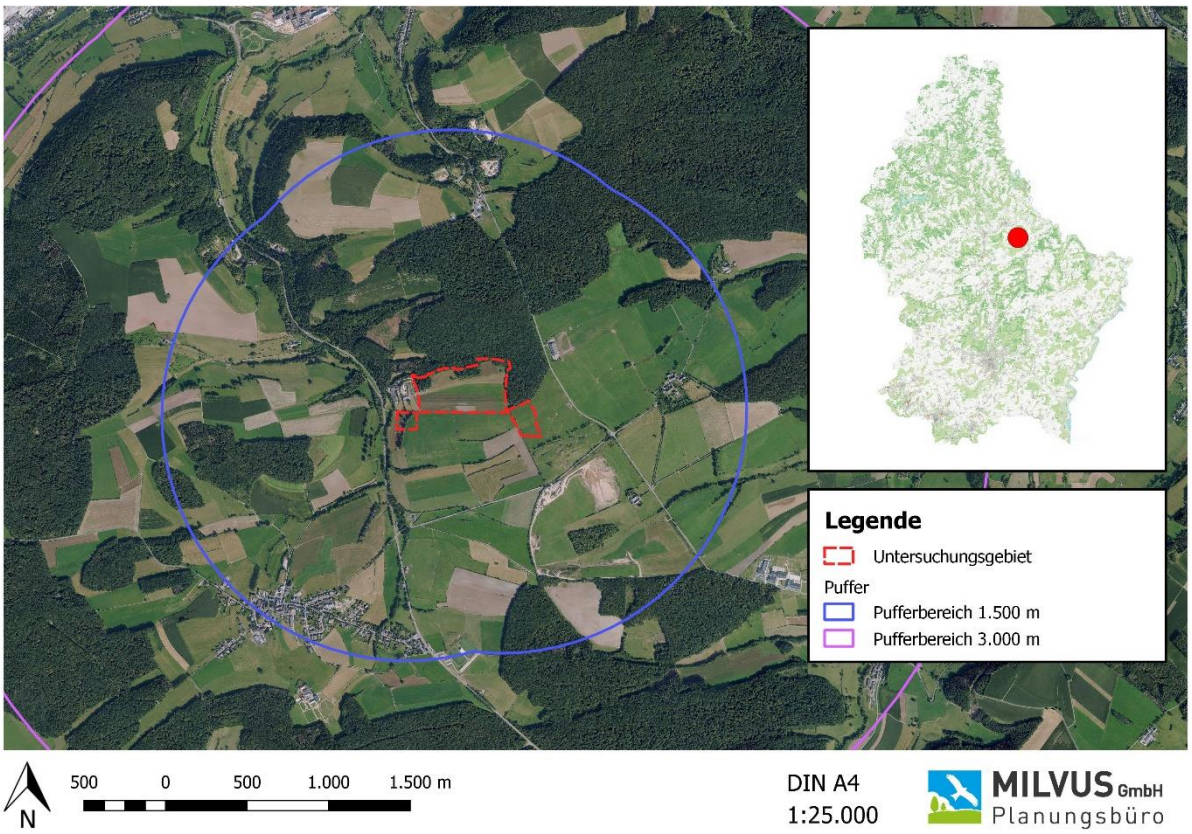

Abbildung 1: Das Untersuchungsgebiet und das naheliegende Umfeld im Luftbild

1.4 Nahegelegene Schutzgebiete

Im 3.000m-Puffer um das UG befindet sich das FFH-Gebiet „Vallée de l'Ernz blanche" (FFH-Schutzgebiet LU0001015).

Die Lage des Schutzgebietes und die Zielarten (gemäß Artikel 4 der Richtlinie 2009/147/EG und Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG) sind respektive in Abbildung 2 und Tabelle 1 dargestellt. Für das UG ist daher auch zu prüfen, ob die vorliegende Planung sich eventuell auf besonders geschützte Arten auswirkt.

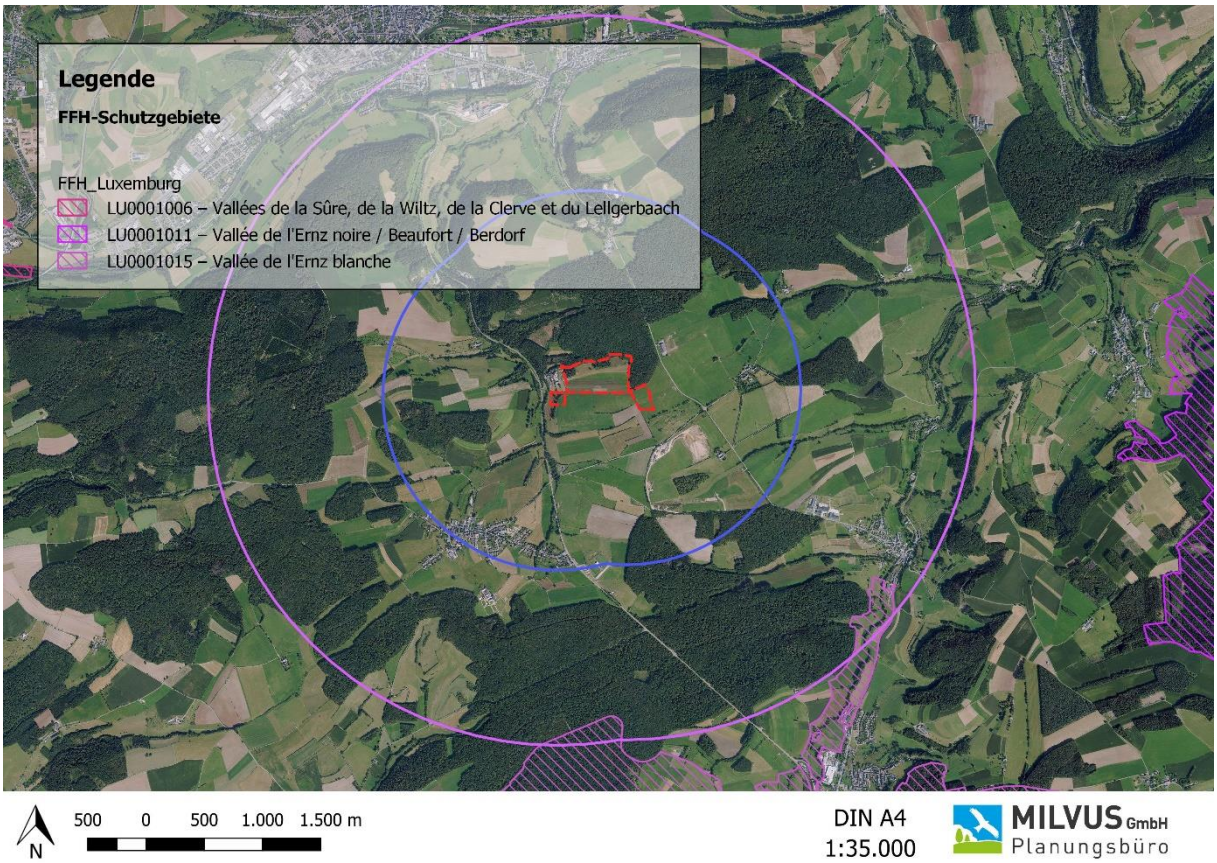

Abbildung 2: Umfeld des UG und nahegelegene Schutzgebiete

Tabelle 1: Zielarten der Schutzgebiete mit räumlichem Bezug zum Untersuchungsgebiet

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name
Amphibien	
Triturus cristatus	Kammmolch
Vögel	
Accipiter gentilis	Habicht
Alcedo atthis	Eisvogel
Bubo bubo	Uhu
Ciconia nigra	Schwarzstorch
Dryocopus martius	Schwarzspecht
Lanius excubitor	Raubwürger
Lullula arborea	Heidelerche
Milvus migrans	Schwarzmilan
Milvus milvus	Rotmilan
Fische	
Cottus gobio	Groppe
Fledermäuse	
Myotis bechsteinii	Bechsteinfledermaus
Myotis emarginatus	Wimperfledermaus
Myotis myotis	Großes Mausohr
Pflanzen	
Trichomanes speciosum	Prächtiger Dünnfarn

1.5 Datenrecherche

Im Zuge der Datenrecherche wurden mehrere Datenquellen auf bekannte Vorkommen planungsrelevanter Arten im UG und dem nahen Umfeld geprüft, diese umfassten:

1) Datenbank des Naturhistorischen Museums (www.mnhn.lu).
2) Faunistische Sammel- bzw. Jahresberichte (Regulus Wiss. Berichte, Ferrantia, etc.).
3) Frühere Gutachten, Screeningberichte bzw. vergleichbare Studien.
4) MILVUS 2019 „Naturschutzfachliche Stellungnahme zur Deponieerweiterung Folkendange“ und weitere eigene Datenquellen

Dem **Museum** liegen folgende Daten vor (Datengrundlage vom 20.02.2022)

1) <u>Auf der Fläche:</u>
   Keine relevanten Brutvögel
2) <u>Im nahen und weiteren Umfeld des UG</u>
   a. **Nachweise mehrerer relevanter Brutvögel, Nahrungsgäste und Rastvögel:** Feldlerche, Bluthänfling, Schwarzstorch, Schwarzspecht, Grünspecht, Goldammer, Trauerschnäpper, Neuntöter, Schwarzkehlchen, Feldsperling, Nachtreiher, Schwarzmilan, Rotmilan, Habicht, Gartenrotschwanz, Waldschnepfe
   b. **Fledermausnachweise:**
      i. **Wimperfledermaus:** Wochenstube in Moestroff ca. 4,5 km östlich des UG mit ca. 50 Tieren
      ii. **Großes Mausohr:** Wochenstube in Reisdorf ca. 6 km östlich des UG mit ca. 20 – 70 Tieren
      iii. **Großes Mausohr:** Wochenstube in Bastendorf ca. 5,5 km nördlich des UG mit über 500 Tieren
      iv. **Breitflügelfledermaus:** Wochenstube in Schrondweiler ca. 4 km südlich des UG mit ca. 30 Tieren
      v. **Breitflügelfledermaus:** Wochenstube in Schieren ca. 6 km westlich des UG mit ca. 30 Tieren
      vi. **Graues Langohr:** Wochenstube in Bettendorf ca. 4,3 km nordöstlich des UG mit ca. 10 Tieren

vii.

c. **Nachweise der Wildkatze:**

Nachweis der Wildkatze ca. 3,5 km südlich des UG im Waldbereich *Seitert*

Das UG befindet sich im weiteren Umfeld von Wildkatzenkorridoren nationaler Bedeutung (SICONA-Quest *et al.*, 2014).

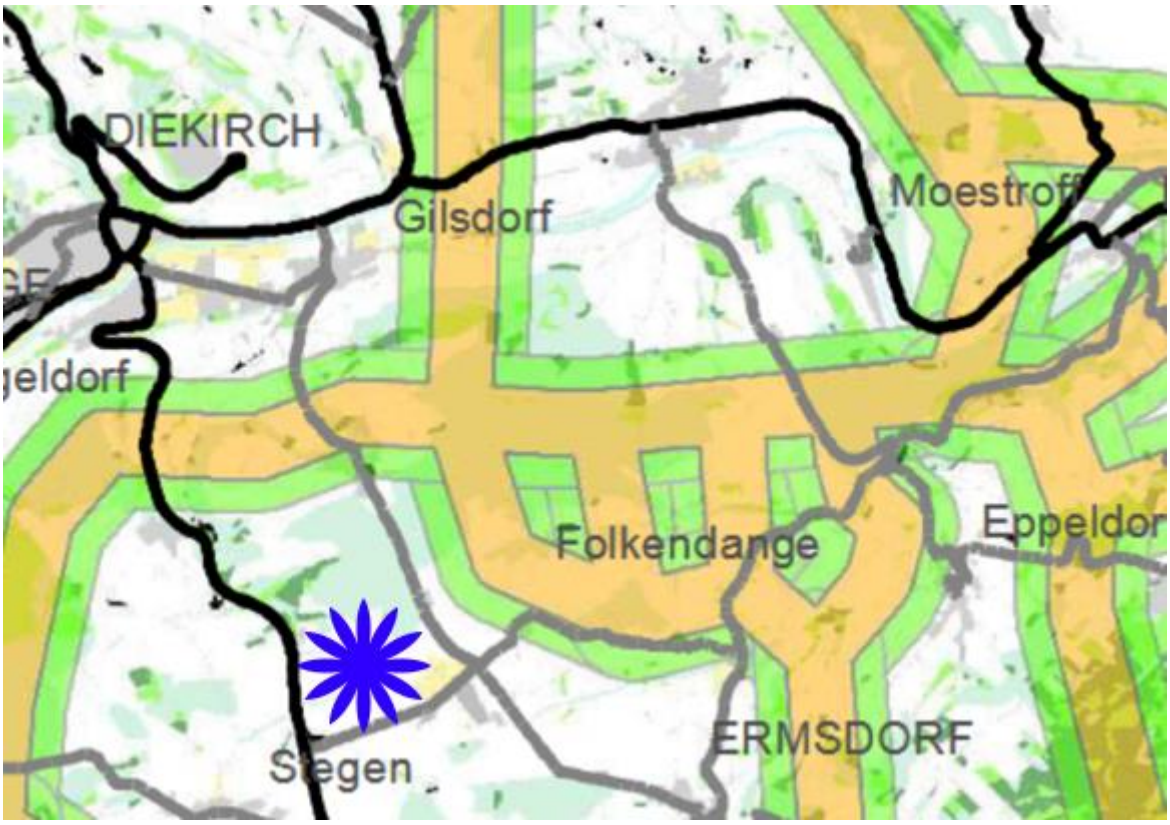

Abbildung 3: Wildkatzenkorridore im Betrachtungsraum (Quelle: Sicona 2014).

Datenbestand natur & ëmwelt

In nachfolgender Abbildung 4 sind bekannte Revierpaare von Rot- und Schwarzmilan im Umfeld des Projektgebiets aufgeführt.

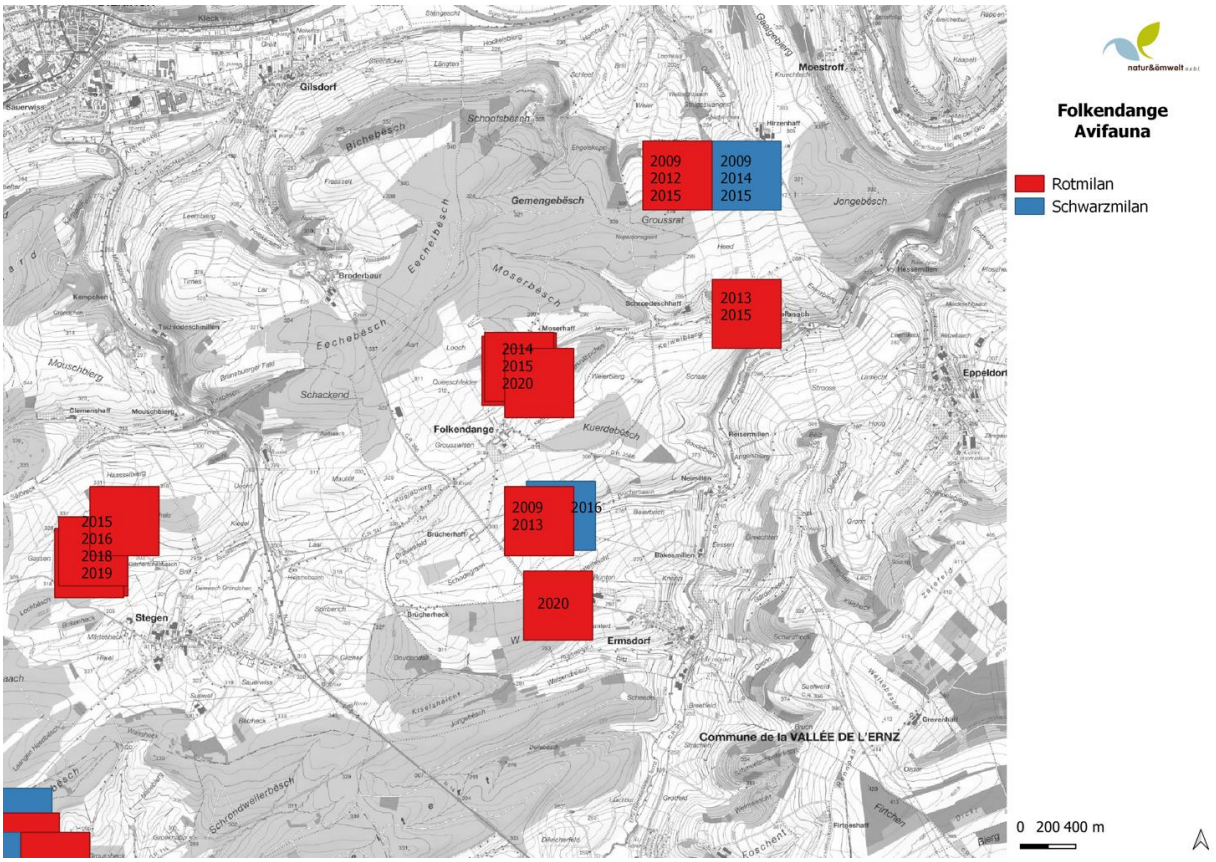

Abbildung 4: Bekannte Milan-Brutpaare (Datenbank natur&ëmwelt)

Datenbestand der MILVUS GmbH:

Im Rahmen faunistischer Studien zur Deponieerweiterung Folkendange erfolgte eine Revierkartierung der Großvögel im Jahr 2018:

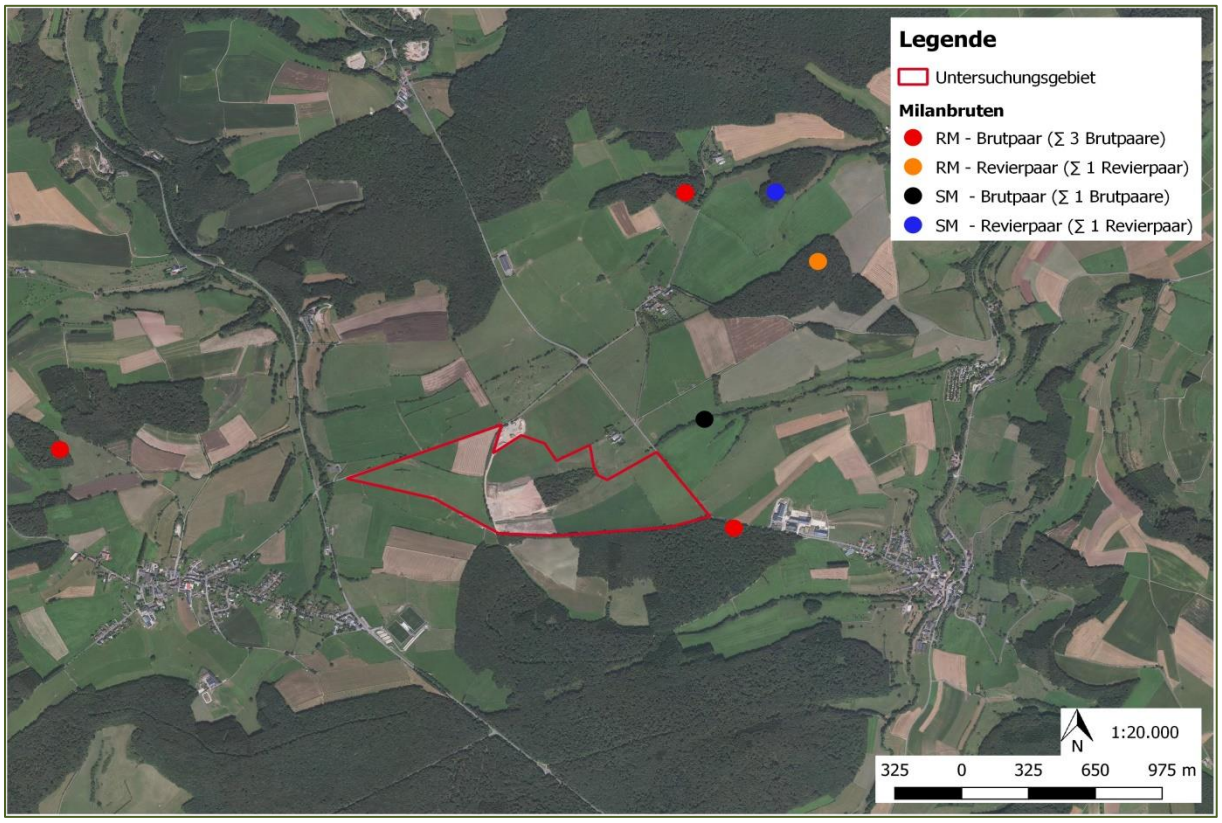

Abbildung 5: Im Jahr 2018 kartierte Milan-Horste (Quelle: Naturschutzfachliche Stellungnahme zur Deponieerweiterung Folkendange; MILVUS 2019)

Dabei wurden mehrere Rot- und Schwarzmilanreviere im Umfeld des geplanten Windparks festgestellt.

Im Rahmen von Fledermauserfassungen konnte eine Wochenstubenkolonie der Bechsteinfledermaus in einem kleinen Waldstück im Bereich Schodegronn ca. 700 m südöstlich festgestellt werden. Ausflugszählungen im Jahr 2018 ergaben eine Nutzung von mind. 7 Tieren (aufgrund schwieriger Beobachtungsbedinungen kann die tatsächliche Anzahl jedoch höher liegen). Zudem wurden Detektornachweise folgender Arten im Bereich der südlich gelegenen Deponie erbracht: Großer und Kleiner Abendsegler, Breitflügelfledermaus, Wimperfledermaus, Braunes oder Graues Langohr, Großes Mausohr und Fransenfledermaus.

Im Rahmen einer 2018 durchgeführten Wildkatzenerfassung konnten Wildkatzen über den gesamten Erfassungszeitraum von März bis Oktober im Umfeld der südlich gelegenen Deponie nachgewiesen werden. Die meisten Nachweise wurden im südlich der Deponie gelegenem Waldbereich (Wéssert) erbracht.

2. Methodik

2.1 Methodik der Vogelerfassung

2.1.1 Methodik der Horstkartierung

Im Frühjahr 2022 erfolgte eine Aufnahme der vorhandenen Horste im Untersuchungsgebiet zzgl. eines Pufferbereichs von ca. 3.000 m. Im Rahmen einer vollständigen Gebietsbegehung wurden alle Gehölze vor Laubaustrieb auf vorhandene Horste aus vorangegangenen Brutperioden untersucht.

2.1.2 Methodik der Revierkartierung

Im Rahmen der avifaunistischen Erfassungen im Projektgebiet wurden im Zeitraum März bis Juli 2022 sieben Großvogel-Revier-Begehungen durchgeführt, nach Vorgaben der Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands (Südbeck *et al.*, 2005), siehe Tabelle 2. Die Begehungen wurden so terminiert, dass relevante Aktivitätszeiträume der jeweilig relevanten Großvogelarten (insb. Rotmilan, Schwarzmilan, Schwarzstorch, Wespenbussard, Baumfalke) abgedeckt wurden.

Tabelle 2: Termine und Wetterdaten - Brutvogelerfassung

Datum	Temperatur [°C]	Windstärke [Bft]	Bewölkungsgrad [%]	Niederschlag
16.03.2022	6	2	100	-
29.03.2022	15	2	25	-
12.04.2022	21	1-2	25	-
20.04.2022	12	1	0	-
02.05.2022	15	2	25	-
15.06.2022	22	1	0	
01.07.2022	19	2	25	-

Die Erfassung der Vögel erfolgte durch direkte Beobachtung unter Zuhilfenahme von Fernglas (10x42) bzw. Spektiv (bis zu 75-facher Vergrößerung). Im Gelände wurden alle nachgewiesenen Vögel auf Feldkarten kartiert oder durch elektronische, GPS-gestützte Punktdatenerhebung registriert.

Zu jeder Beobachtung wurde – wenn möglich – auch eine Statusangabe gemacht. Es wird unterschieden zwischen revieranzeigenden Vögeln (Balz, Futtereintrag, Horstanflug, Altvogel auf Horst, etc.), Nahrung suchenden Vögeln und überfliegenden bzw. durchziehenden Vögeln. Im Rahmen der Auswertung mithilfe eines Geoinformationssystems (GIS) wurden die Beobachtungsdaten aller Kartiergänge aggregiert und entsprechend der räumlich-zeitlichen Verteilung der Nachweise ausgewertet.

3. Ergebnisse

3.1 Ergebnisse zu Vögeln

3.1.1 Ergebnisse Horstkartierung

Im Untersuchungsraum (UG zzgl. 3.000 m-Puffer) wurden insgesamt 120 Horste erfasst.

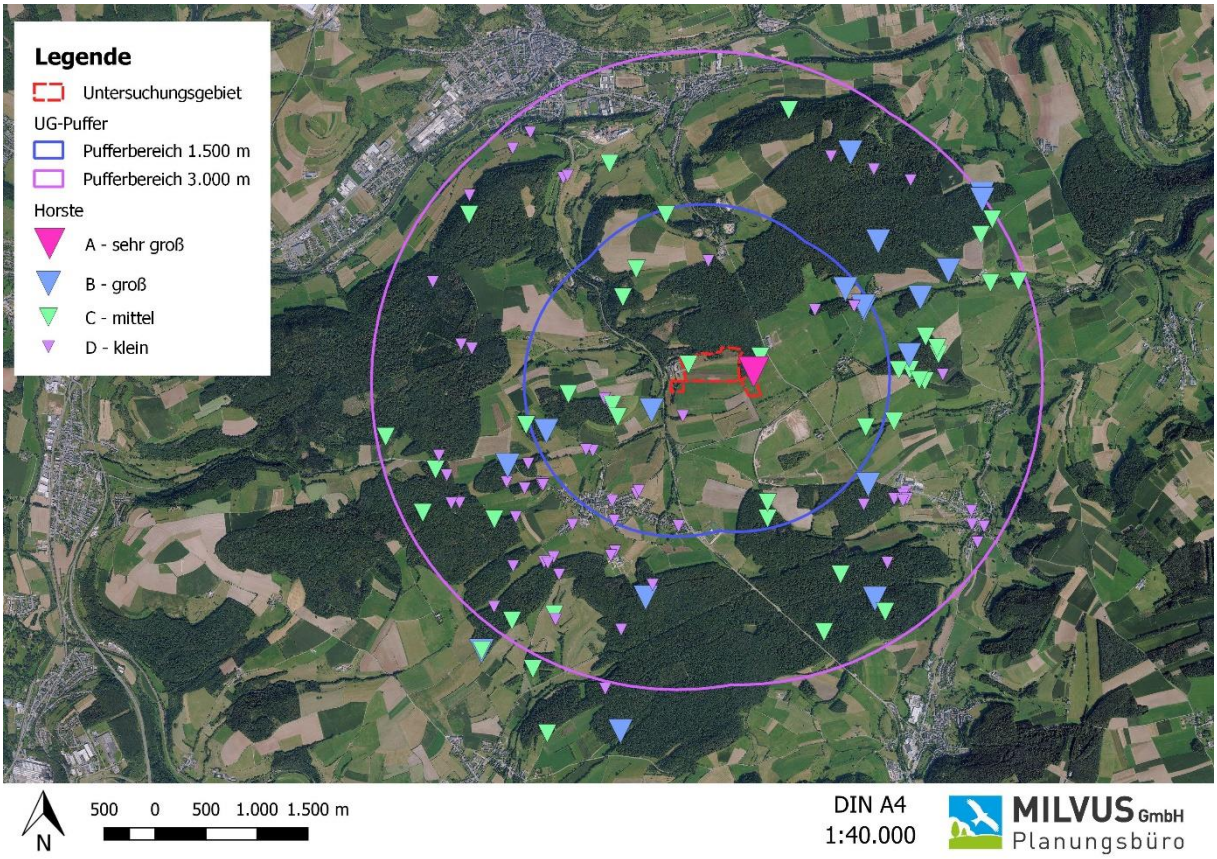

Abbildung 6: Ergebnis der Horstkartierung

3.1.2 Ergebnisse Revierkartierung

Rotmilan

Der Rotmilan wurde mit sechs besetzten Horsten im 3.000 m-Radius festgestellt. Eine besonders hohe Dichte zeigte der Rotmilan im Umfeld der Ortschaft Folkendange, wo auf engstem Raum drei besetzte Horste festgestellt wurden.

Waldbereich *Léibësch*

Am Ostrand des Waldbereichs befindet sich ein langjährig besetzter Rotmilanhorst auf einer Eiche, der auch 2022 besetzt war. Laut Datenlage der COL ist der Horst mindestens seit 2015 durch den Rotmilan genutzt. Der Horst befindet sich ca. 1.300 m östlich des geplanten Windparks.

Strukturiertes Offenland Trulechten

Der Horst befindet sich südwestlich von Gilsdorf ca. 2.000 m nördlich des geplanten Windparks. Der Horst wurde 2022 zum ersten mal entdeckt und befindet sich in einer Esche im Randbereich des *Tirelbaachs*.

Waldbereich *Groussrat*

Der ca. 2.800 m entfernte Horst befindet sich auf einer Eiche. Das Revier ist der COL seit 2009 bekannt.

Waldbereich *Espen*

Der Waldbereich befindet sich zwischen Folkendange und Moserhaff ca. 1.250 m östlich des geplanten Windparks auf einer Eiche. Das Revier ist seit 2014 bekannt. Neben dem Rotmilan brütet ein Schwarzmilan in ca. 30 m Entfernung.

Waldbereich *Kuerdebësch*

Dieser Waldbereich befindet sich östlich von Folkendange ca. 1.500 m östlich des geplanten Windparks. Im Waldbereich wurden zwei Brutpaare des Rotmilans festgestellt. Diese Horste wurden 2022 neu kartiert (2018 gab es nur einen Revierverdacht). Hierbei handelte es sich möglicherweise um eine Brutplatzverlagerung der ehemalig besetzten Reviere südlich des

Waldes (Bereich *Brücherbaach* und Waldbereich *Wéssert*). Das Revier *Wéssert* war 2020 noch besetzt, im Jahr 2022 brütete die Nilgans auf dem ehemaligen Rotmilanhorst.

Waldbereich *Jongebësch*

In diesem Waldbereich nordwestlich Hessemillen wurde ein Revier außerhalb des Untersuchungsradius festgestellt.

Schwarzmilan

Der Schwarzmilan wurde mit einem besetzten Horst und vier weiteren Revieren im 3.000 m-Radius festgestellt. Ein dem UG nahegelegenes Revier wurde ca. 900 m nordöstlich der Projektfläche festgestellt. Dort wurde ein Schwarzmilan mehrfach beobachtet. Jedoch konnte kein genutzter Horst festgestellt werden. Es wurde dort auch stets nur ein Einzeltier beobachtet, weshalb es sich auch um ein unverpaartes revierendes Individuum handeln könnte.

Waldbereich *Espen*

Der Horst des Schwarzmilans in diesem Waldbereich befindet sich zwischen Folkendange und Moserhaff ca. 1.250 m östlich des geplanten Windparks auf einer Eiche. Neben dem Schwarzmilan brütet ein Rotmilan in ca. 30 m Entfernung.

Waldbereich *Rokebësch*

Der Waldbereich befindet sich südöstlich von Seylerhaff. In diesem Bereich wurde mehrmalig ein Schwarzmilan im Waldrandbereich beobachtet. Im Randbereich des Waldes wurde auch ein typischer Milanhorst (mit eingebautem Plastik) festgestellt, der jedoch bei Kontrollen keinen positiven Besatz ergab. In diesem Bereich liegen auch der COL Altdaten von Rot- und Schwarzmilanrevieren vor.

Waldbereich *Kuerdebësch*

Der Waldbereich befindet sich östlich von Folkendange ca. 1.500 m östlich des geplanten Windparks. Neben zwei besetzten Rotmilanhorsten wurde auch ein Revier/Brutpaar des Schwarzmilans im Waldbereich erfasst. Während der belaubten Zeit konnte der Horst jedoch

nicht gefunden werden. Aufgrund von regelmäßigen Anflügen, auch mit Futter, ist jedoch von einer erfolgreichen Brut der Art in diesem Waldbereich auszugehen. Dabei könnte es sich, analog zu den Ausführungen beim Rotmilan, um eine Revierverlagerung vom *Brücherbaach* handeln.

Bereich Tschiddeschmillen

Im Waldbereich wurde mehrmalig ein Schwarzmilan beobachtet (ca. 900 m Entfernung zum geplanten Windpark). Trotz intensiver Nachsuche konnte kein besetzter Horst in den Waldhangbereichen festgestellt werden, was jedoch auch auf das z.T. sehr unwegsame Gelände zurückzuführen sein kann. Es wurde dort jedoch stets nur ein Einzeltier beobachtet, weshalb es sich auch um ein unverpaartes revierendes Individuum handeln könnte.

Waldbereich *Bichebësch*

Südöstlich von Gilsdorf wurde ein Revier des Schwarzmilans festgestellt. Die Entfernung zum geplanten Windpark beträgt ca. 2,2 km.

Schwarzstorch

Der Schwarzstorch wurde mit einem Revierpaar im südlich gelegenen Waldbereich *Seitert* festgestellt (Entfernung zum geplanten WP ca. 2,2 km). Das Paar wurde mehrfach im „Paarflug“ über dem Wald beobachtet und auch vermeintliche Einflüge konnten beobachtet werden. Trotz intensiver Nachsuche konnte der Horst in der belaubten Zeit nicht aufgefunden werden.

Zusätzlich wurde ein zweites Paar Schwarzstorch zeitgleich beobachtet (inkl. Revierstreitigkeiten). Dieses Paar zeigte einen Bezug zu den Waldbereichen im Umfeld von Medernach.

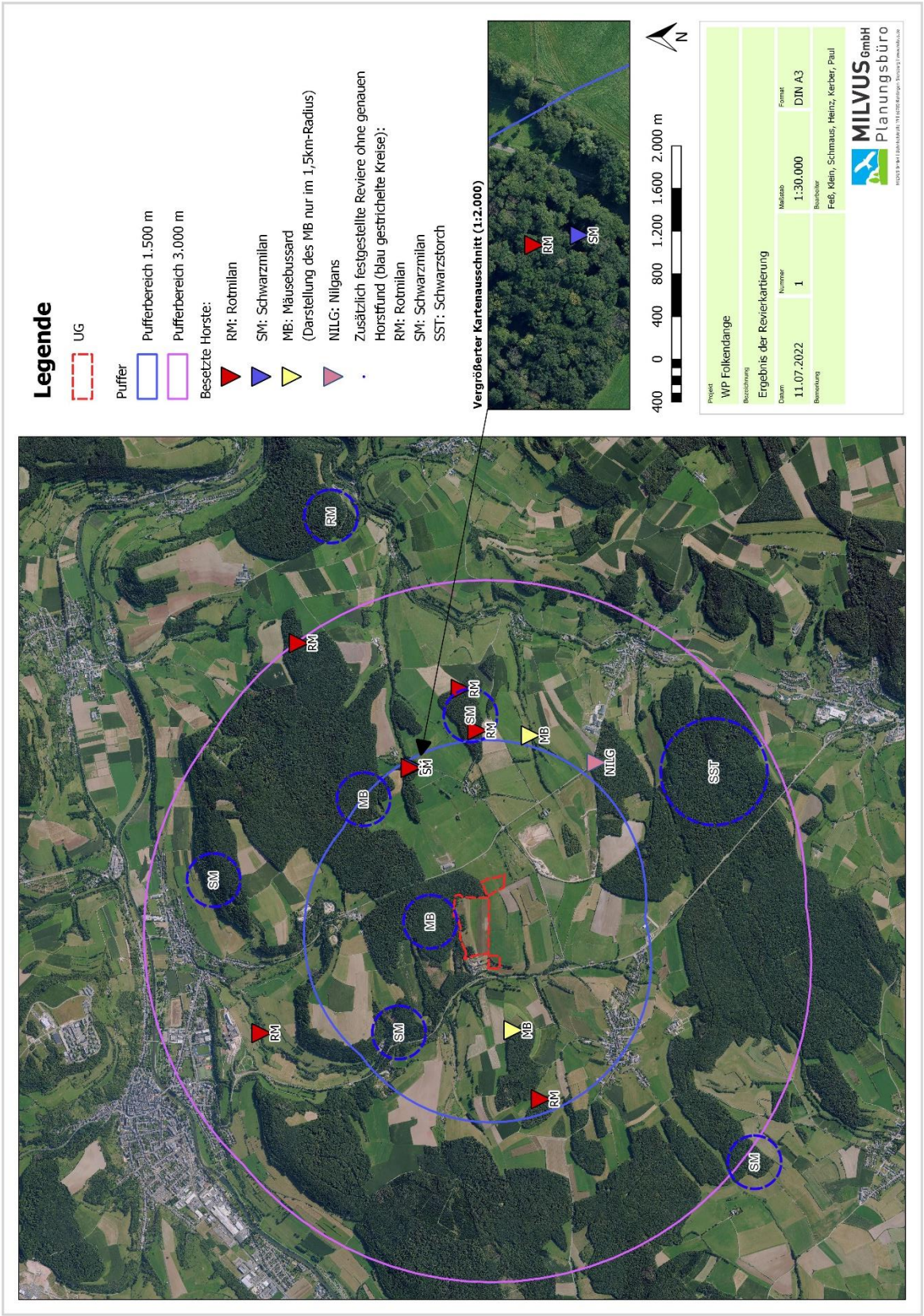

Abbildung 7: Ergebnis der Revierkartierung. Karte im Anhang (Nr. 1)

4. Bewertung

4.1 Bewertung nach Artikel 17

Da für die artenschutzrechtliche Bewertung von Windenergie-Vorhaben Detailstudien notwendig sind wird im Rahmen dieses Screenings auf eine Bewertung gem. Art. 17 verzichtet. Es ist jedoch davon auszugehen, dass das UG oder Teilbereiche davon Art. 17-Habitate darstellen.

4.2 Bewertung nach Artikel 21

4.2.1 Teilbewertung Vögel

Zur Bewertung der Avifauna sind Detailstudien im Untersuchungsgebiet notwendig. Auf Basis der vorhandenen Daten sowie der Ergebnisse der Revierkartierung können jedoch bereits Abschätzungen getätigt werden.

Baubedingte Auswirkungen werden überwiegend auf Vögel des strukturierten Offenlandes wirken (z.B. Feldlerche, Dorngrasmücke, Goldammer, Bluthänfling, Neuntöter, etc.). Durch geeignete CEF-Maßnahmen können die Beeinträchtigungen artspezifisch kompensiert werden.

Hinsichtlich der Großvogelfauna wurden zwar im direkten Nahbereich des geplanten Vorhabens keine erhöhten Dichten an Rot- oder Schwarzmilan festgestellt, jedoch wies das weitere Umfeld (insb. im Ortsumfeld von Folkendange) eine z.T. sehr hohe lokale Milandichte auf. Dies wird auch durch die Datenrecherche gestützt, weshalb davon auszugehen ist, dass 2022 eine repräsentative Verteilung erfasst wurde. Im Vorhabensbereich des geplanten WP wurden regelmäßig Nahrungsflüge von Rot- und Schwarzmilan beobachtet. Im 3.000 m-Radius um das UG wurden sechs Rotmilan-Brutreviere festgestellt. Der Schwarzmilan wurde mit zwei bis fünf Brut- bzw. Revierpaaren kartiert.

Hinsichtlich der Milane weist der Großraum um Folkendange eine Dichtezentrum von Rot- und Schwarzmilan auf, was wohl überwiegend auf die gute Nahrungsverfügbarkeit der Grünlandflächen zurückzuführen ist.

Das nächstgelegene Revier befindet sich ca. 900 m nordöstlich. Dort wurde ein Schwarzmilan mehrfach beobachtet. Jedoch konnte im Jahr 2022 kein genutzter Horst festgestellt werden.

Es wurde dort auch stets nur ein Einzeltier beobachtet, weshalb es sich auch um ein unverpaartes revierendes Individuum handeln könnte.

Definitive Horstnutzungen von Rot- und Schwarzmilan wurden alle in mind. 1,2 km Entfernung zum geplanten Projektgebiet festgestellt.

Des Weiteren wurde der Schwarzstorch mit einem Revierpaar im südlich gelegenen Waldbereich *Seitert* festgestellt. Das Paar wurde mehrfach im „Paarflug“ über dem Wald beobachtet und auch vermeintliche Einflüge konnten beobachtet werden. Trotz intensiver Nachsuche konnte der Horst in der belaubten Zeit nicht aufgefunden werden.

4.2.2 Teilbewertung Fledermäuse

Zur Bewertung der Fledermäuse sind Detailstudien im Untersuchungsgebiet notwendig. Auf Basis der vorhandenen Datenlage gilt im Rahmen der Detailstudien insb. zu prüfen, ob die ca. 700 m südlich gelegene Wochenstubenkolonie der Bechsteinfledermaus auch Wechselquartiere im nördlich des UG gelegenen Waldes nutzt und durch den Bau der WEA ggf. Transferfluglinien beeinträchtigt werden.

Zur Reduzierung von Konflikten mit Fledermäusen sollte ein Überstreichen der Rotoren über Waldbereiche inkl. eines Puffers von ca. 50 m vermieden werden. Waldrandbereiche werden von vielen Fledermausarten zur Jagd genutzt, weshalb hier ggf. ein erhöhtes Kollisionsrisiko zu erwarten ist. Durch die Einhaltung des Abstandes ist auch davon auszugehen, dass die späteren Abschaltalgorithmen, die durch ein Höhenmonitoring gewonnen werden, weniger restriktiv sind als im Nahbereich des Waldes.

4.2.3 Teilbewertung Wildkatze

Die Wildkatze besiedelt den gesamten Großraum um Folkendange. Auch das UG wird mit hoher Wahrscheinlichkeit durch die Wildkatze genutzt.

Zur Reduzierung von Konflikten mit der Wildkatze ist darauf zu achten, dass Leitstrukturen im Offenland, Waldrandbereiche und Waldbereiche möglichst wenig beeinträchtigt werden. Insbesondere Waldrandbereiche dienen der Wildkatze als wichtiges Jagdgebiet, weshalb baubedingte Habitatbeeinträchtigungen dort besonders stark wirken. Der in Kapitel 4.2.2 empfohlene Abstand zum Waldrand dient auch der Konfliktminimierung bei der Wildkatze.

4.3 Bewertung bezüglich nahegelegener Schutzgebiete

Da keine Detailstudien zu Vögeln und Fledermäusen durchgeführt wurden, wird auf eine Bewertung von Beeinträchtigungen auf nahegelegene Schutzgebiete verzichtet.

Literatur

BEZZEL, E. 1993. Kompendium Der Vögel Mitteleuropas – Passeres – Singvögel. AULA-Verlag, Wiesbaden.

BEZZEL, E. 1998. Kompendium Der Vögel Mitteleuropas – Nonpasseriformes – Nichtsingvögel. AULA-Verlag, Wiesbaden.

DIETZ, C., O. VON HELVERSEN, and D. NILL. 2007. Handbuch Der Fledermäuse Europas Und Nordwestafrikas. Franckh-Kosmos.

EUROPEAN ENVIRONMENTAL AGENCY. 2021. Annex B - Bird species' status and trends report format (Article 12) for the period 2013–2018, Luxembourg. Available at http://cdr.eionet.europa.eu/Converters/run_conversion?file=lu/eu/art12/envxzrxpw/LU_birds_reports_20191002-112911.xml&conv=612&source=remote.

GLUTZ V. BLOTZHEIM, U., K. BAUER, and E. BEZZEL. 1966. Handbuch Der Vögel Mitteleuropas. AULA-Verlag, Wiesbaden.

HARBUSCH, C., E. ENGEL, and J. PIR. 2002. Die Fledermäuse Luxemburgs. Musée national d'histoire naturelle, Luxembourg.

LORGÉ, P., and E. MELCHIOR. 2020. The Birds of Luxembourg. natur & ëmwelt asbl, Luxembourg.

LORGÉ, P., C. REDEL, E. KIRSCH, and K. KIEFFER. 2019. Die Rote Liste der Brutvögel Luxemburgs.

MAMMEN, K., U. MAMMEN, and A. RESETARITZ. 2013. Rotmilan. NABU – Naturschutzbund Deutschland e.V. – Michael-Otto-Institut, Bergenhusen, 13–100 p.

MINISTERE DE L'ENVIRONNEMENT, DU CLIMAT ET DU DEVELOPPEMENT DURABLE. 2021. Leitfaden CEF-Maßnahmen - Leitfaden zur Bewältigung von Beinträchtigungen bei Eingriffen und Projekten, hinsichtlich einer Auswahl besonders geschützter Arten.

SCHLEY, L., and J. HERR. 2018. Säugetiere Luxemburg. natur & ëmwelt asbl, Ministerium für nachhaltige Entwicklung und Infrastruktur & Naturverwaltung, Luxembourg.

SICONA-QUEST, F. SOWA, and S. SCHNEIDER. 2014. Plan national pour la protection de la nature. Plans d'actions espèces. Chat sauvage (Felis silvestris).

SÜDBECK, P., H. ANDRETZKE, S. FISCHER, K. GEDEON, T. SCHIKORE, K. SCHRÖDER, and C. SUDFELDT. 2005. Methodenstandards Zur Erfassung Der Brutvögel Deutschlands. Max-Planck-Institut für Ornithologie, Radolfzell.

Weitere Quellen

Luftbildquellen: Orthophotos 2021 © Origine Cadastre (wsinspire.geoprtail.lu): Droits réservés à l'Etat du Grand Duché de Luxembourg (2022)

Anhänge

Tabelle 3: Liste der Kartenanhänge

Nr.	Bezeichnung	Format	Maßstab	Bemerkung
1	Revierkartierung Großvogelarten	DIN A3	**1:5.000**	

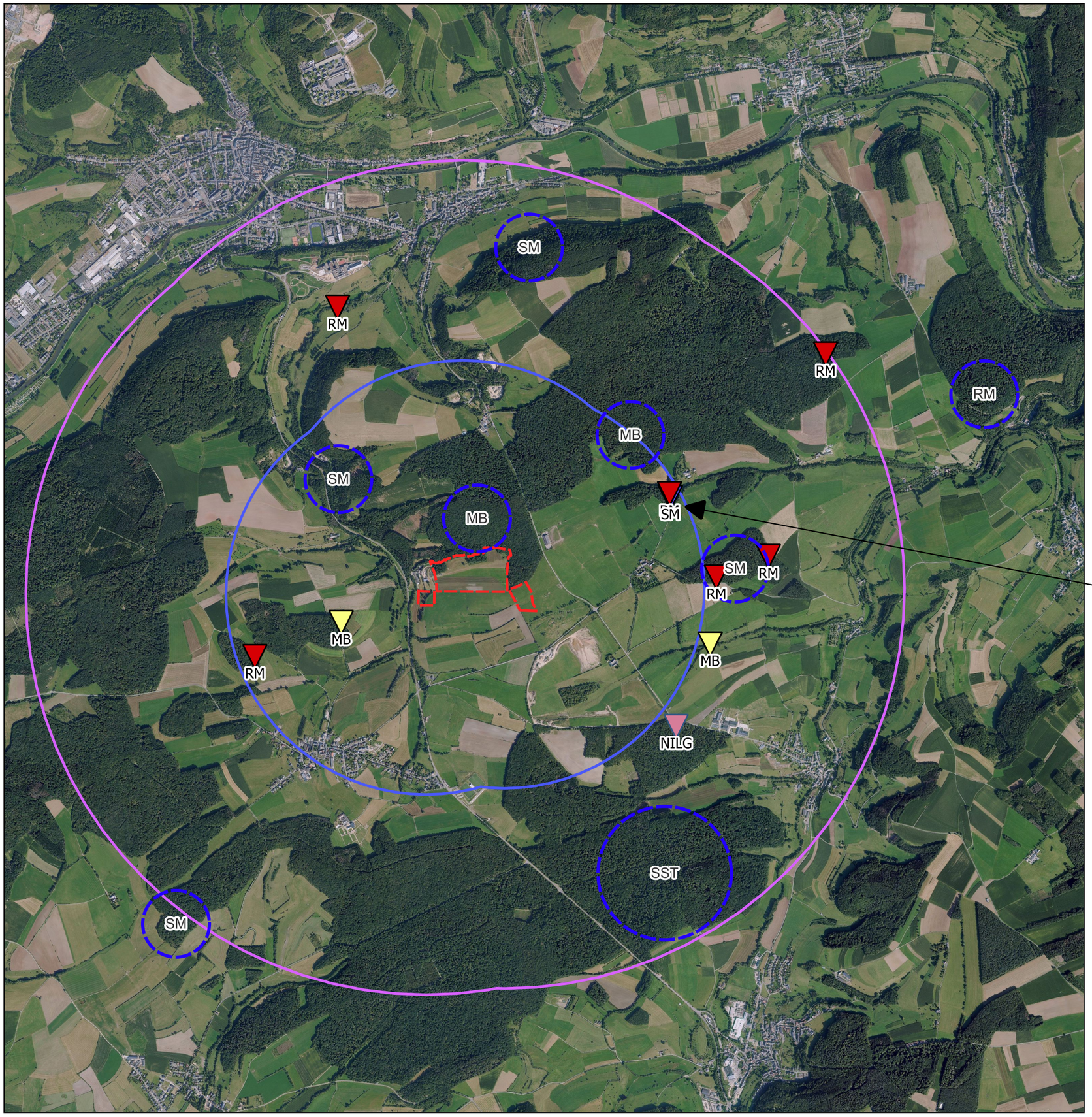

Legende

UG

Puffer

Pufferbereich 1.500 m

Pufferbereich 3.000 m

Besetzte Horste:

RM: Rotmilan

SM: Schwarzmilan

MB: Mäusebussard
(Darstellung des MB nur im 1,5km-Radius)

NILG: Nilgans

Zusätzlich festgestellte Reviere ohne genauen Horstfund (blau gestrichelte Kreise):
RM: Rotmilan
SM: Schwarzmilan
SST: Schwarzstorch

Vergrößerter Kartenausschnitt (1:2.000)

400 0 400 800 1.200 1.600 2.000 m

N

Projekt			
WP Folkendange			
Bezeichnung			
Ergebnis der Revierkartierung			
Datum	Nummer	Maßstab	Format
11.07.2022	1	1:30.000	DIN A3
Bemerkung		Bearbeiter	
		Feß, Klein, Schmaus, Heinz, Kerber, Paul	

MILVUS GmbH
Planungsbüro

MILVUS GmbH | Bahnhofstraße 19 | 66780 Rehlingen-Siersburg | www.milvus.de